

Luther.

Außenwirtschaftsrecht

Unsere Expertise

Inhalt

Außenwirtschaftsrecht	3
Unser Beratungsangebot	4
Exportkontrolle	4
Investitionskontrolle	4
Trade Compliance	5
WTO Recht/EU-Subventions- & Beihilfenrecht.....	5
Ihre Ansprechpartner	6
Auf den Punkt. Luther.	9
Unsere Standorte	10
Unsere Beratungsfelder	11
Unsere Branchen	12
Luther.Nachhaltigkeit	13
Luther.Digital	14
Unsere Auszeichnungen	15

Außenwirtschaftsrecht



Eine fast schon unüberschaubare Vielzahl nationaler, europäischer und internationaler Regularien fordert den exportierenden Unternehmen im Bereich der Exportkontrolle ein Höchstmaß an Aufmerksamkeit und interner Compliance ab. Was heute noch erlaubt ist, kann morgen schon verboten sein und eine Missachtung oder Umgehung von Ausfuhrbeschränkungen kann mit empfindlichen Geld- oder gar Freiheitsstrafen geahndet werden.

Darüber hinaus hat die Investitionskontrolle in den vergangenen Jahren durch die gestiegene Anzahl an Unternehmenskäufen, Gesetzesverschärfungen sowie chinesischer Übernahmen im Bereich deutscher Schlüsseltechnologien erheblich an Bedeutung gewonnen. Infolge des BREXIT fallen zudem Investitionen aus Großbritannien unter die deutsche Investitionskontrolle.

Durch die Expertise unseres Teams im Außenwirtschaftsrecht bieten wir Ihnen in sämtlichen Angelegenheiten der Export- und Investitionskontrolle sowie der Compliance wie auch im WTO-Recht und im Antidumping-Recht der Europäischen Union exzellente Beratung.

In der Durchsetzung Ihrer Interessen und Ansprüche gegenüber Ihren Vertragspartnern haben Sie mit unserem Team einen zuverlässigen Partner an der Seite, der auf außenwirtschaftsrechtliche Fragen fokussiert ist, interdisziplinär denkt und da, wo es geboten ist, eng mit den Kollegen aus anderen Beratungsfeldern, wie dem Gesellschaftsrecht, Kartellrecht, Subventions- und Beihilfenrecht oder Steuerrecht, zusammen arbeitet.

Unser Beratungsangebot



Exportkontrolle

Im Wissen um die Hintergründe und Besonderheiten wichtiger ausländischer Märkte, auch dank unserer Standorte im asiatischen Raum, können wir Sie bei Exportvorhaben exzellent unterstützen.

Unser Team berät zu allen exportkontrollrechtlichen Fragen, insbesondere im Zusammenhang mit Embargos, Anti-Terror-Listen, Dual-Use-Gütern, Ausfuhrbeschränkungen nach dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) und schult Ihre Geschäftsführer und Mitarbeiter gezielt.

Wir beraten Sie außerdem zu Vertragsgestaltungen speziell unter exportkontrollrechtlicher Sicht, unterstützen Sie bei Vertragsverhandlungen und begleiten Sie in Genehmigungs- oder Widerspruchsverfahren.

- Beratung von Unternehmen im Zusammenhang mit exportkontrollrechtlichen Fragen (Embargos, Anti-Terrorlisten, Dual-Use-Güter, Ausfuhrbeschränkungen nach AWG/AWV, Know-how-Transfer etc.)
- Beratung zu Vertragsgestaltungen speziell unter exportkontrollrechtlicher Sicht
- Unterstützung und Begleitung bei Vertragsverhandlungen
- Begleitung im Genehmigungs- oder Widerspruchsverfahren
- Beratung bei Embargos und Sanktionen

Investitionskontrolle

Wir sind mit der ganzheitlichen Beratung bei Investitionen durch ausländische, insbesondere chinesische, Investoren in Deutschland bestens vertraut: Im Hinblick auf die Komplexität von Unternehmensübernahmen ist es ratsam, frühzeitig die rechtlichen Rahmenbedingungen bezüglich Mitwirkungs- und Verhaltenspflichten nach dem AWG und der AWV sowie nach ggf. relevantem ausländischen Recht zu kennen und zu beachten. Wir beraten Sie im Rahmen von Bieterverfahren hinsichtlich der Anforderungen der Investitionskontrolle nach dem AWG und der AWV sowie der Vorbereitung und Durchführung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen und der Freigabe durch das Bundeswirtschaftsministerium (BWMi).

Unsere Experten beraten Sie in allen Angelegenheiten der sektorübergreifenden und sektorspezifischen Investitionskontrolle: Zum Erhalt der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Bundesrepublik Deutschland kann das BWMi den Erwerb inländischer Unternehmen durch ausländische, vor allem nicht-europäische, Käufer im Einzelfall prüfen. In der Beratungspraxis spielt vor allem die sektorübergreifende Investitionskontrolle nach §§ 55 ff. AWV eine wichtige Rolle, die branchenunabhängig für jeden Erwerb eines in Deutschland ansässigen Unternehmens durch einen Investor mit Sitz außerhalb der EU und des EFTA-Raumes gilt. Mit den zahlreichen Gesetzesnovellen der letzten Jahre fallen bestimmte Investitionen bereits ab einer 10 %-Beteiligung in den Anwendungsbereich von AWG und AWV, wobei vor allem Beteiligungen an Unternehmen der „kritischen Infrastruktur“ oder in sog. Schlüsseltechnologien im Fokus der Prüfung stehen.

Zu berücksichtigen ist auch die parallele Überprüfung geplanter Transaktionen durch andere Staaten, insbesondere die zunehmend strengere Genehmigungspraxis seitens der US-Behörde CFIUS. Aber auch innerhalb der Europäischen Union (EU) verschärfen verschiedene Staaten ihre nationalen Regelungen und die EU selbst arbeitet an einer Harmonisierung der einzelstaatlichen Vorschriften zur Investitionskontrolle.

- Beratung ausländischer Erwerber sowie von Verkäufern insbesondere im Rahmen von Bieterverfahren hinsichtlich der Anforderungen der Investitionskontrolle nach dem AWG/AWV
- Vorbereitung und Durchführung von Freigabeverfahren und Unbedenklichkeitsbescheinigungen durch das BMWi, insbesondere auch im Zusammenhang mit chinesischen Investoren
- Unterstützung vor oder außerhalb formeller Prüfungsverfahren bei der Aufbereitung und Auswertung von Unterlagen zur Bestimmung der Kriterien zur „kritischen Infrastruktur“ oder zur Bewertung der sicherheitspolitischen Relevanz einer geplanten Transaktion
- Koordination ggf. parallel erforderlicher Prüfverfahren oder Mitteilungspflichten in den USA (CFIUS), der EU oder einzelner europäischer Staaten und Beratung zu den Auswirkungen auf die Gesamttransaktion

Trade Compliance

Die Entscheidungsträger Ihres Unternehmens sehen sich heute mit immer schärferen regulatorischen Anforderungen konfrontiert. Wir unterstützen Sie bereits präventiv bei der Einrichtung von Organisations-, Geschäfts- und Entscheidungsprozessen zur Vermeidung von hohen Geldbußen, Schadensersatzforderungen und Imageverlust. Aber auch in der Krisensituation und der internen Aufklärung von Sachverhalten sowie bei der Untersuchung von Verdachtsfällen stehen wir Ihnen zur Seite.

- Beratung bei der Entwicklung und Installation unternehmensinterner Exportkontroll-Systeme
- Compliance-Schulungen für Geschäftsführer- und Mitarbeiter
- Überprüfung bestehender Exportkontroll-Systeme
- Entwicklung und Implementierung von Audits und anderen Kontrollmechanismen zur Vermeidung von Verstößen gegen außenwirtschaftsrechtliche Vorgaben und Beratung zu Korruptionsprävention

WTO Recht/EU-Subventions- & Beihilfenrecht

Ein diskriminierungsfreier und transparenter Zugang ist das A und O für den internationalen Handel zwischen den Vertragsstaaten der WTO. Unser Team unterstützt Ihr Unternehmen lösungsorientiert bei allen Fragen, die sich in Bezug auf Handelsbarrieren (WTO-Recht) oder Erschwerung des Zugangs zu den EU-Märkten ergeben können.

Im Bereich des Antidumpings vertreten wir unsere Mandanten umfassend bei Dumping- oder Subventionsvorwürfen und entwickeln mit Ihnen Schutzmaßnahmen. Wir unterstützen Sie etwa bei der Beantwortung von Fragenkatalogen im Anti-Dumpingverfahren und vertreten Sie mit unserem internationalen Team gegenüber der EU-Kommission.

Sollten Sie durch die Einfuhren gedumpter oder subventionierter Waren geschädigt worden sein, verteidigen wir zum Beispiel Ihre Rechte durch entsprechende Beschwerdeverfahren vor der EU-Kommission und übernehmen vertrauensvoll die Abstimmung mit weiteren betroffenen Unternehmen oder Verbänden.

Auslandsinvestitionen bedürfen auf Grund anderer Jurisdiktionen besonderer Beratung: mit Blick auf Risiken, etwa durch Enteignungen, Vertragsbruch, diskriminierendes oder willkürliches Handeln, vertreten wir unsere Mandanten bei Eingriffen ausländischer Regierungen und Behörden. Darüber hinaus stehen unsere Experten Ihnen bei der Prävention und Verteidigung insbesondere von Entscheidungsträgern gegen strafrechtliche Sanktionen jederzeit vertrauensvoll zur Seite.

Steuerliche Aspekte des Außenhandels (zum Beispiel Transfer Pricing, Umsatzsteuer, internationale Besteuerung) sowie die Betreuung zollrechtlicher Fragestellungen zählen zum Kerngebiet unserer Steuerrechtsexperten, die Sie bei allen Fragen in bi- und multilateralen Handelsabkommen fachkundig unterstützen.

- Beratung zur Durchsetzung des WTO-Rechts
- Beratung zum EU-Außenwirtschafts- und Regulierungsrecht
- Unterstützung beim Vorgehen gegen subventionierte Importe aus Nicht-EU-Staaten und Verhandlung mit der Europäischen Kommission hinsichtlich der Anfechtung von Anti-Dumping-Zöllen
- Prozessvertretung in komplexen Verfahren vor der WTO, dem Europäischen Gerichtshof sowie den nationalen Gerichten
- Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln und Beihilfen sowie Rechtschutz vor Wettbewerbern, z. B. durch Beschwerden gegen Förderungen von Wettbewerbern

Ihre Ansprechpartner



Ole-Jochen Melchior

Rechtsanwalt, Partner

Essen

T +49 201 9220 24028

ole.melchior@luther-lawfirm.com

Ole-Jochen Melchior studierte von 1990 bis 1995 Rechtswissenschaften an der Universität Trier. Von 1995 bis 1997 absolvierte er den juristischen Vorbereitungsdienst bei dem Landgericht Essen. Er ist seit 1997 als Rechtsanwalt zugelassen und seitdem für Luther bzw. die Vorgesellschaften tätig.

Inhaltliche Schwerpunkte der Beratung

Ole-Jochen Melchior berät und vertritt unsere Mandanten in allen vertrags- und haftungsrechtlichen Fragen. Dabei bildet die Prozessführung vor den ordentlichen Gerichten einen maßgeblichen Schwerpunkt seiner Tätigkeit. Darüber hinaus ist er für unsere Mandanten innerhalb des Außenwirtschaftsrechts in exportkontroll- und embargorechtlichen Fragestellungen tätig.



Dr. Helmut Janssen, LL.M. (London)

Rechtsanwalt, Partner

Brüssel: T +32 2 627 7763

Düsseldorf: T +49 211 5660 0

helmut.janssen@luther-lawfirm.com

Dr. Helmut Janssen studierte Rechtswissenschaft und Politologie an der Universität Münster, war Assistent am Institut für Internationales Wirtschaftsrecht und promovierte dort. Der „Master of Laws“ (LL.M.) wurde ihm vom King's College London verliehen. Er wurde 1997 als Anwalt zugelassen und arbeitete unter anderem in Hamburg, Toronto, Budapest und Brüssel. Dr. Helmut Janssen leitet seit 2003 das Büro in Brüssel.

Inhaltliche Schwerpunkte der Beratung

Beratungsschwerpunkt ist das europäische und deutsche Kartellrecht. Dazu zählen insbesondere die präventive Beratung (Compliance) und die Verteidigung gegen Kartell-Vorwürfe, Fusionskontrollverfahren im In- und Ausland, das Prüfen und Gestalten von Vertriebssystem und Kooperationen zwischen Wettbewerbern. Darüber hinaus betreut Dr. Helmut Janssen ein breites Spektrum an Subventions-Fällen (EU-Beihilfenrecht). Internationales Handelsrecht (WTO sowie EU-Antisubventions-/Anti-dumpingrecht) ist ein weiterer Schwerpunkt innerhalb seiner Beratung. Dr. Helmut Janssen ist erfahren im Umgang mit den EU-Institutionen. Er ist zudem Autor eines Standard-Lehrbuchs zum Kartellrecht (5. Auflage 2015) und zahlreicher Fachartikel zum Kartell- und zum Beihilfenrecht.

Gütestelle Kartellrecht

Dr. Helmut Janssen ist staatlich anerkannte Gütestelle i.S.d. § 794 Abs. 1 Nr. 1 ZPO, die sich zur außergerichtlichen Erledigung kartellrechtlich begründeter Ansprüche auf Schadensersatz, Unterlassung, Belieferung etc. anbietet. Das Gütestellenverfahren hat verschiedene Vorzüge. Einigungen vor der Gütestelle sind vollstreckbare Titel.

Ihre Ansprechpartner



Thomas Weidlich, LL.M. (Hull)

Rechtsanwalt, Partner

Köln

T +49 221 9937 16280

thomas.weidlich@luther-lawfirm.com

Thomas Weidlich studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Würzburg, Passau und Hull (England). Herr Weidlich gehört der Kanzlei seit 1996 an, zwischen 2000 und 2005 hat er das Büro der Kanzlei in Singapur geleitet. Seit 2005 leitet er ein Corporate M&A Team im Kölner Büro und ist der verantwortliche Partner für die rechtliche Beratung im gesamten Asien-Pazifik-Raum mit Schwerpunkt auf China und Indien.

Thomas Weidlich ist ausgewiesener Experte in der Beratung und Koordination von grenzüberschreitenden Unternehmenskäufen, Joint Ventures, Börsengängen und Restrukturierungen. Er hält regelmäßig Vorträge zu diesen Themen und veröffentlicht zu aktuellen rechtlichen Entwicklungen.

Inhaltliche Schwerpunkte der Beratung

Herr Weidlich berät bei nationalen und internationalen Unternehmenskäufen und -verkäufen, Joint Ventures sowie bei der Restrukturierung von Unternehmen. Damit verbunden ist die Beratung im gesamten Transaktionsprozess von der Strukturierung der Transaktion über komplexe Due Diligence Prozesse bis zur Vertragsverhandlung und der Unterstützung der Finanzierung. Thomas Weidlich hat zudem umfangreiche Erfahrung mit allen Kapitalmaßnahmen und hat mehrere erfolgreiche Börsengänge deutscher und ausländischer Unternehmen federführend beraten.

Ein besonderer Schwerpunkt von Herrn Weidlich ist die Beratung bei europäischen Investitionen in Asien. Er arbeitet dabei eng mit unseren Büros und befreundeten Kanzleien in China, Indien, Singapur und anderen Jurisdiktionen zusammen, um jederzeit und standortübergreifend eine effiziente Unterstützung unserer Mandanten bei ihren Projekten in Fernost sicherzustellen. Herr Weidlich ist zudem erster Kontakt für asiatische Unternehmen mit Investitionen und Geschäftsaktivitäten in Deutschland und Europa.

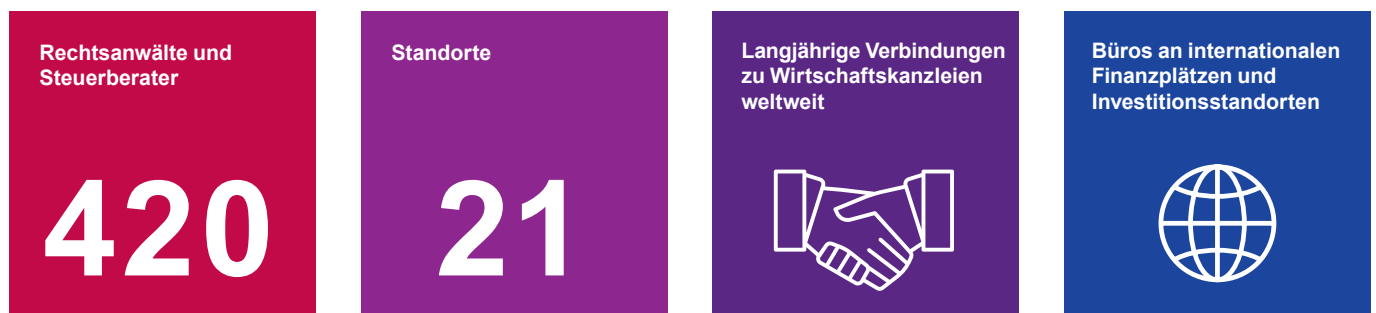
Auf den Punkt. Luther.

Luther ist eine der führenden Wirtschaftskanzleien in Deutschland. Mit rund 420 Rechtsanwälten und Steuerberatern beraten wir in allen Gebieten des deutschen und internationalen Wirtschaftsrechts. Wir sind in sämtlichen Wirtschaftszentren Deutschlands präsent. Darüber hinaus sind wir im Ausland an elf Standorten mit eigenen Büros vertreten: In Europa in Brüssel, London und Luxemburg, in Asien in Bangkok, Delhi-Gurugram, Ho-Chi-Minh-Stadt, Jakarta, Kuala Lumpur, Shanghai, Singapur und Yangon.

Unsere Beratung richtet sich an den unternehmerischen Zielen unserer Mandanten aus. Wir setzen uns mit Nachdruck und Kreativität für das optimale wirtschaftliche Ergebnis unserer Klienten ein. Luther steht für Expertise und Hingabe. Mit Begeisterung für unseren Beruf widmen wir uns Ihren Themenstellungen. Wir liefern unseren Mandanten immer die beste Lösung. Nicht zu viel und nicht zu wenig – stets auf den Punkt.

Wir wissen, wie wichtig ein effizienter Ressourceneinsatz und vorausschauende Planung sind. Die wirtschaftlichen Auswirkungen unserer Beratung behalten wir immer im Blick. Das gilt bei der Gestaltungsberatung ebenso wie in der streitigen Auseinandersetzung. Komplexe Projekte stehen bei uns täglich an. Bei Luther arbeiten langjährig erfahrene und hoch spezialisierte Berater eng zusammen. Wir bieten unseren Mandanten den bestmöglichen Service. Durch schnelle und effiziente Kommunikation, ständige Erreichbarkeit und Flexibilität sind wir da, wenn Sie uns brauchen.

Luther wurde von The Lawyer, einer der bekanntesten juristischen Fachzeitschriften weltweit, als „Law Firm of the Year: Germany 2021“ und „European Law Firm of the Year 2021“ ausgezeichnet.



Über unyer

unyer, gegründet von Luther und Fidal im Jahr 2021, ist eine globale Organisation führender internationaler Unternehmen aus dem Bereich Professional Services. unyer ist nicht nur offen für Anwaltskanzleien, sondern auch für andere verwandte Professional Services, insbesondere aus dem Legal-Tech-Sektor. unyer hat seinen Sitz als Schweizer Verein in Zürich. unyer ist global vernetzt, hat aber starke lokale Wurzeln in den jeweiligen Märkten.

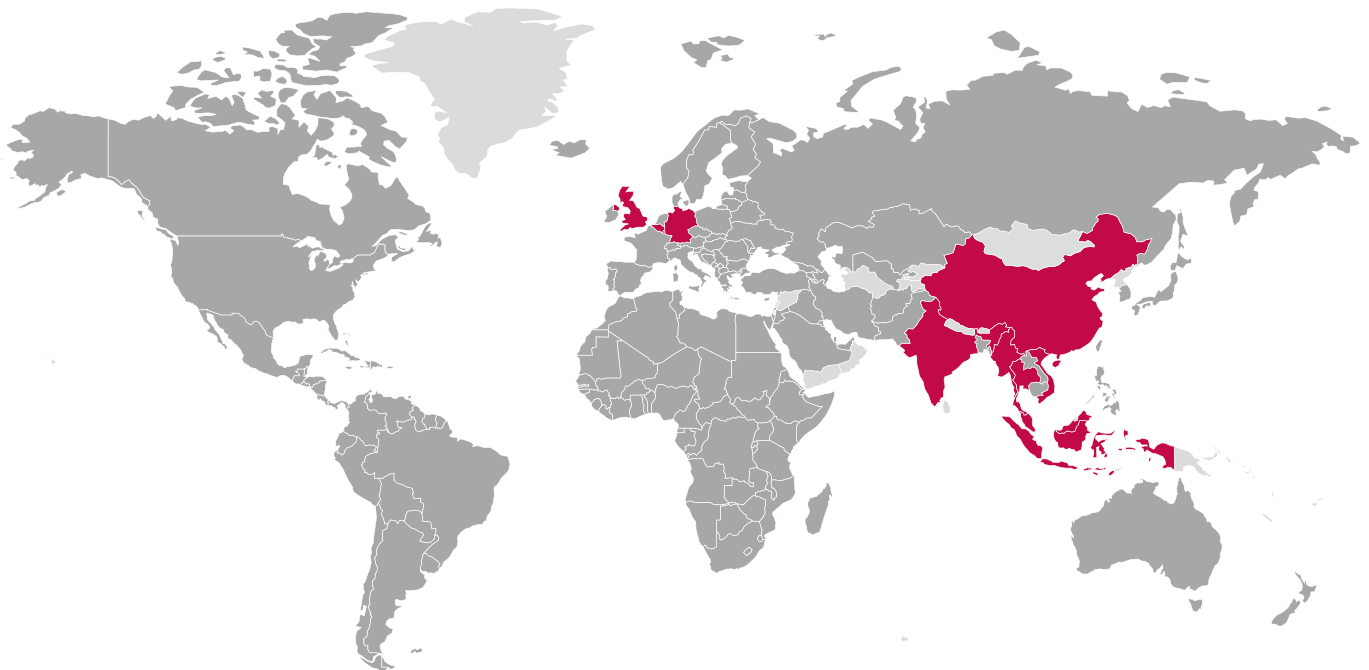
unyer verfolgt einen exklusiven Ansatz und nimmt nur ein Mitglied pro Land auf. unyer Mitglieder bieten ihren Mandanten umfassende Professional Services über alle Jurisdiktionen hinweg und verfügt über eine hohe Branchenexpertise. Die Organisation erzielt einen Umsatz von mehr als EUR 650 Millionen jährlich und umfasst über 2.550 Anwälte und Professionals in mehr als 16 Ländern in Europa und Asien. Im September 2021 schloss sich Pirola Pennuto Zei & Associati der internationalen Organisation an. Im Frühjahr 2023 kam die österreichische Kanzlei KWR dazu. www.unyer.com



Unsere Standorte

Wir sind international ausgerichtet: Im Ausland verfügen wir an elf wichtigen Wirtschafts- und Finanzzentren in Europa und Asien über eigene Büros. Luther verfügt über enge Beziehungen zu Wirtschaftskanzleien in allen maßgebenden Jurisdiktionen. Luther ist Gründungsmitglied von unyer (www.unyer.com), einer globalen Organisation führender Professional Services Firms, die exklusiv miteinander kooperieren. So gewährleisten wir unseren Mandanten reibungslosen Service bei ihren anspruchsvollen internationalen Projekten.

Unsere Partnerkanzleien sitzen in Afrika, Australien und Neuseeland, Europa, Israel, Japan & Korea, im Mittleren Osten, Russland & GUS, Süd- und Mittelamerika, USA und in Kanada



- Luther Standorte
- Best Friends

Unsere Standorte

Bangkok	Köln
Berlin	Kuala Lumpur
Brüssel	Leipzig
Delhi-Gurugram	London
Düsseldorf	Luxemburg
Essen	München
Frankfurt a. M.	Shanghai
Hamburg	Singapur
Hannover	Stuttgart
Ho-Chi-Minh-Stadt	Yangon
Jakarta	

Unsere Beratungsfelder

Arbeitsrecht	Außenwirtschaftsrecht	Capital Markets, Banking & Finance	Complex Disputes
Compliance & Internal Investigations	Corporate/M&A	Datenschutzrecht	Energierecht
Financial Services Investment Funds & Alternative Investments	Gewerblicher Rechtsschutz & Urheberrecht	Handels- & Vertriebs- recht, Produkthaftung/ Product Compliance	Immobilien- & Baurecht
IT-Recht	Kartellrecht	Media & Entertainment	Notarielle Beratung
Restrukturierung & Insolvenz	Staat, Verwaltung, Öffentliche Unternehmen	Start-ups & Venture Capital	Steuerrecht
Subventions- & Beihilferecht	Telekommunikations- recht	Umwelt, Planung, Regulierung	Vergaberecht
Versicherungsrecht	Wirtschafts- & Steuerstrafrecht		

Unsere Branchen

Unsere Rechtsanwälte und Steuerberater fokussieren sich auf die Beratung von Mandanten aus fünf Branchen. Auf den Punkt.

Energy



Konventionelle oder Erneuerbare Energien: Wir arbeiten effizient und nachhaltig.

Health Care & Life Science



Wir sind mit unserer Expertise am Puls der Zeit.

Information Tech & Telecommunications



Wir verknüpfen heute mit morgen.

Mobility & Logistics



Wir verstehen, was Sie bewegt und stellen für Sie die richtigen Weichen.

Real Estate & Infrastructure



Wir legen das Fundament, auf dem Sie bauen.

Luther.Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit

Als international tätiges Unternehmen begreifen wir uns als Teil der weltweiten Gemeinschaft und sehen uns in der Verantwortung zu einer auf Nachhaltigkeit angelegten Unternehmensstrategie. In dem Bewusstsein, dass all unser Handeln Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit mit sich bringt, verfolgen wir dieses Ziel zum einen nach innen und leben im Team konsequent nachhaltige Werte, denen wir uns über die Unternehmensziele hinaus verpflichtet fühlen. Wir leben diesen Anspruch andererseits ganz besonders auch nach außen. Diversität und Chancengleichheit sowie gesellschaftliches Engagement, sei es mit Pro Bono-Mandaten oder der Förderung sozialer Projekte, sind uns dabei ebenso wichtig wie unser definiertes Ziel, bis zum Jahr 2030 CO₂-neutral zu sein.

Diversität

Als Unternehmen mit internationaler Belegschaft ist die kulturelle Vielfalt unserer Mitarbeiter für unsere Kanzlei selbstverständlich. Geschlecht, Nationalität, ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Orientierung prägen die Individualität eines jeden Menschen. Bei Luther empfinden wir diese Vielfalt als Bereicherung sowohl für unsere Arbeit als auch im persönlichen Miteinander. Wir bekennen uns dazu, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist und jedem Mitarbeiter Achtung, Wertschätzung und Ansehen entgegenbringt.

Als Bekenntnis für eine Förderung der Zusammenarbeit frei von Diskriminierung und Ungleichbehandlung hat Luther im Jahr 2010, als eine der ersten Kanzleien, die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Die Initiative setzt sich für ein wertschätzendes und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld ein und fördert Diversity in der Arbeitswelt.

Chancengleichheit

Chancengleichheit ist ein wesentlicher Fokus unserer Personalpolitik. Fast 60 % unserer Mitarbeiter sind Frauen. Wir suchen ständig nach Möglichkeiten, die Karrierebedingungen für weibliche Mitarbeiter zu verbessern und ihren Anteil in Führungspositionen zu erhöhen. Luther achtet zudem konsequent auf eine gleiche Bezahlung von Männern und Frauen bei gleichwertiger Tätigkeit und Leistung.

CO₂ neutral

2030

Charta der Vielfalt

2010

Anzahl Unterstützung
gemeinnütziger
Organisationen

14

Prozentualer Anteil
weiblicher Mitarbeiter

60

Digitalisierung

Die digitale Revolution ist in vollem Gange. In einem hoch umkämpften Markt entstehen ständig neue Geschäftsmodelle und bestehende Prozesse werden hinterfragt. Konzerne, Mittelstandsunternehmen und Start-ups suchen nach optimalen Lösungen zur eigenen Positionierung. Somit entstehen immer neue, innovative Formen der Zusammenarbeit. Angetrieben wird diese Revolution von zahlreichen technologischen Entwicklungen der letzten Jahre: Cloud Computing, Digitale Plattformen, Big Data und künstliche Intelligenz, Internet der Dinge und Blockchain-Technologie.

Luther unterstützt in allen rechtlichen Themenfeldern rund um digitale Geschäftsmodelle, agile Architekturen und technische Hebel. Das Team begleitet alle Phasen der notwendigen Transformationsprozesse in Unternehmen, Kanzleien und Konzernen: beginnend mit dem strategischen Dialog über Konzeptarbeiten und die Neuausrichtung der Wertschöpfungsketten bis zum anschließenden Change-Prozess. Bei der Beratung behält Luther auch immer handels- und vertriebsrechtliche, arbeitsrechtliche sowie IT- und datenschutzrechtliche Themen und Veränderungen im Blick.



Unsere Auszeichnungen



JUVE

Im JUVE Handbuch Wirtschaftskanzleien 2022/2023 wurden 52 Anwälte von Luther empfohlen, von denen zehn als „führende Berater“ ausgezeichnet wurden. Insgesamt wurde Luther in 31 Rechtsgebieten gerankt. 2022 wurde Luther vom JUVE-Verlag als „Kanzlei des Jahres für Arbeitsrecht“ sowie als „Kanzlei des Jahres für Immobilien- und Baurecht“ nominiert und 2019 als „Kanzlei des Jahres 2019“ ausgezeichnet. Auszeichnungen gab es zuvor als „Kanzlei des Jahres 2017 für Umwelt- und Planungsrecht“.



The Legal 500

„The Legal 500 Deutschland 2023“ empfiehlt Luther in 30 Rechtsbereichen, davon in zwei in der höchsten Kategorie „Top Tier“. 72 Anwälte werden empfohlen, von denen zwölf als „Führender Name“ oder „Name der nächsten Generation“ besonders ausgezeichnet wurden. Auch in der ersten Auflage des **The Legal 500 Green Guide EMEA 2022** wurde Luther für den Bereich Deutschland aufgenommen. Dieser Guide gibt einen Überblick über das Engagement der Kanzleien im Bereich der Nachhaltigkeit und umfasst sowohl entsprechende Tätigkeiten für Mandanten als auch die eigenen bewährten Praktiken und Initiativen.



Chambers

Im Jahr 2023 wurde Luther von Chambers Europe in 13 Beratungsbereichen in Deutschland sowie in zwei Beratungsbereichen in Luxemburg ausgezeichnet. Zudem wurden 15 Partner ins Individual Ranking aufgenommen. Von Chambers Global wurde Luther in 2023 in drei Beratungsbereichen in Deutschland und Myanmar ausgezeichnet, zudem wurden fünf Partner ins Individual Ranking aufgenommen.



The Lawyer European Awards

Luther wurde von The Lawyer, einer der bekanntesten juristischen Fachzeitschriften weltweit, als „Law Firm of the Year: Germany 2021“ und „European Law Firm of the Year 2021“ ausgezeichnet.



Kanzleimonitor

Der Kanzleimonitor 2022/2023 empfiehlt Luther in 25 Rechtsgebieten und hat darüber hinaus 16 Anwälte von Luther in die namentlichen Empfehlungen aufgenommen.



„Best Lawyers in Germany 2024“

Für das Jahr 2024 sind 99 Anwälte von Luther als „Best Lawyers in Germany 2024“, einer Auszeichnung, die vom US-Verlag „Best Lawyers“ in Kooperation mit dem Handelsblatt verliehen wird, empfohlen worden, darunter ein Partner als „Lawyer of the Year“ für sein Rechtsgebiet, sowie 19 Kollegen, die die Empfehlung „Best Lawyers – Ones to Watch“ erhalten haben.



WHO'S WHO LEGAL

WHO'S WHO LEGAL listet 21 Anwälte im Dezember 2022, von denen vier die höchste Auszeichnung als Thought Leader erhielten und drei als Future Leader ausgezeichnet wurden.

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Anna-Schneider-Steig 22
50678 Köln
Telefon +49 221 9937 0
Telefax +49 221 9937 110
contact@luther-lawfirm.com

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung geschlechterspezifischer Sprachformen. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Stand: Juni 2023

Luther.

Bangkok, Berlin, Brüssel, Delhi-Gurugram, Düsseldorf, Essen, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Hannover, Ho-Chi-Minh-Stadt, Jakarta, Köln, Kuala Lumpur, Leipzig,
London, Luxemburg, München, Shanghai, Singapur, Stuttgart, Yangon

Weitere Informationen finden Sie unter

www.luther-lawfirm.com

www.luther-services.com

